

## **Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erweiterung und Änderung Tagebau Hohenbocka/Guteborn“ der Firma Quarzwerke GmbH**

### **Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Planfeststellungsbehörde) vom 10. Juni 2021, Aktenzeichen: h 78-1.2-1-4, ist der Rahmenbetriebsplan der Quarzwerke GmbH „Erweiterung und Änderung Tagebau Hohenbocka/Guteborn“ vom Juli 2017 (aktualisiert Mai 2021) gemäß § 52 Absatz 2a des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) auf der Grundlage des Antrags vom 18. August 2017 festgestellt worden.

Die Zulassung umfasst die Gewinnung von Quarzsanden im Trocken- und Nassschnitt sowie die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Gesamtfläche von ca. 246,6 ha.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben dieser Planfeststellung sind für dieses Vorhaben andere gesonderte behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Davon ausgenommen sind die Zulassungen von Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebsplänen sowie wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen (§ 8 ff. WHG).

Der Trägerin des Vorhabens wurden mit Nebenbestimmungen Auflagen erteilt.

#### **Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:**

Gegen den bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 eingelegt werden. Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form auf dem unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) aufgeführten Kommunikationsweg einzulegen.

Gegen die Kostenlastentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus zu erheben.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

**vom 19. Juli 2021 bis einschließlich 02. August 2021**

in der Stadt Senftenberg, im Foyer des Rathauses, Markt 1 in 01968 Senftenberg zu folgenden Servicezeiten:

dienstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie  
donnerstags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG werden der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter [www. lbgr.brandenburg.de](http://www.lbgr.brandenburg.de) (Hauptmenü ⇒ Genehmigungsverfahren ⇒ Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Ludwig